

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Neufassung vom
24.11.2020**
Seite 9, 10
Anlage 1a

**Jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe
ermöglichen – Berufsbezogene Jugendhilfe in
München weiter ausbauen und fördern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06178

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Marian
Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herr StR Cumali Naz
vom 12.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2021 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2021● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● ZND 2021
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe
ermöglichen – Berufsbezogene Jugendhilfe in
München weiter ausbauen und fördern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06178

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Marian
Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herr StR Cumali Naz
vom 12.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Vorbemerkung	1
2	Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPr)	1
3	Erläuterung der Anlagen	3
4	Beiträge zu den Produktbereichen	3
4.1	Produktleistung 40363500.300 „Vormundschaft, Pflegschaft“	3
4.2	Produkt 40362100 „Jugendarbeit“	5
4.3	Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“	5
4.4	Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“	11
5	Vollzug 2021	14
6	Vertragsabschlüsse 2021	14
7	Büroverfügungsgrenze	14

II. Antrag der Referentin **15**

III. Beschluss **17**

Zusammenfassung ZND nach Produkten
Mehrfachförderung durch die Stadt München
Antrag Nr. 14-20 / A 06178
vom 12.11.2019

Anlage 1a

Anlage 1b

Anlage 2

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe
ermöglichen – Berufsbezogene Jugendhilfe in
München weiter ausbauen und fördern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06178

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Marian
Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herr StR Cumali Naz
vom 12.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2021, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2021 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2022. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPr)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 16.12.2020 den Haushaltsplan 2021 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2021. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPr) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

Sammelbeschluss 2021

Das Sozialreferat hat in gemeinsamer Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe der freien Träger im Zuwendungsjahr 2021 zur Entscheidung vorgelegt („Sammelbeschluss 2021“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01414). Eine endgültige Entscheidung hierüber erfolgt erst in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates für den Haushalt 2021. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 Euro bereits mit einem entsprechenden Vorbehalt eingearbeitet.

Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den freien Trägern zu ermöglichen, die Münchenzulage und einen Fahrtkostenzuschuss für ihre Beschäftigten zu gewähren. Die von den freien Trägern inzwischen eingegangenen Anträge ab dem 01.01.2020 sind in den produktorientierten Ansätzen 2020 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits enthalten. Die in dieser Vorlage dargestellten Ansätze für 2020 weichen insoweit von den genehmigten Beträgen der Zuschussnehmerdatei 2020 ab.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Neuer Produktorientierter Ansatz 2020	Spalte 6
Anträge 2021 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierter Ansatz 2021	Spalte 9
Finanzierungsform 2020	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2021	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (Detailübersicht je Einrichtung/Projekt) entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund dafür ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2019 sowie der Anträge 2021 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämtern des Sozialreferates.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produktleistung 40363500.300 „Vormundschaft, Pflegschaft“

Aktuell werden sechs Vereine durch das Stadtjugendamt für das Führen von Vormund- und Pflegschaften für Minderjährige bezuschusst.

Die Träger erhalten hierfür eine Fallpauschale i. H. v. aktuell jährlich 3.179 Euro pro geführter Vormund- oder Pflegschaft bei einer Fallzahl von 30 pro Vollzeitäquivalent. Außerdem wird eine zusätzliche Pauschale i. H. v. jährlich 260 Euro pro Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) gewährt.

Die Fallpauschale wurde seit dem Jahr 2013 lediglich bezüglich höherer Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen (entsprechend der jeweiligen Beschlüsse des Stadtrats) angepasst. Eine weitere Anpassung der Fallpauschale, z. B. wegen gestiegener Sachkosten, erfolgte seit dem Jahr 2013 nicht.

Die von den Trägern vorgelegten Verwendungsnachweise (VWN) für das Jahr 2019 weisen bei fünf der sechs Träger Defizite in Höhe von durchschnittlich 60.775 Euro aus.

Die aktuell gewährte Fallpauschale deckt somit die Kosten der großen Mehrheit der Träger nicht ab. Im Vergleich der aktuellen Kosten pro Fall ist seit dem Jahr 2013 eine Kostensteigerung von ca. 37 % zu verzeichnen. Die Fallpauschale stieg im selben Zeitraum von 2.770 Euro auf 3.179 Euro, also nur um ca. 15 %.

Es wird daher vorgeschlagen, die Fallpauschale ab 01.01.2021 von aktuell 3.179 Euro pro geführter Vormund- oder Pflegschaft bei einer Fallzahl von 30 pro Vollzeitäquivalent auf 3.600 Euro pro geführter Vormund- oder Pflegschaft bei einer Fallzahl von 30 pro Vollzeitäquivalent zu erhöhen. Dies entspräche einer Erhöhung in Höhe von ca. 30 % im Vergleich zur im Jahr 2013 festgelegten Fallpauschale (2.770 Euro) und gleichzeitig ungefähr der durchschnittlichen Kostensteigerung der Träger.

Dabei soll weiterhin – wie im Jahr 2013 mit den Trägern vereinbart – daran festgehalten werden, dass alle Vereine die gleiche Fallpauschale erhalten.

Dies bedeutet, dass auch weiterhin bei einigen Vereinen Defizite entstehen können, diese durch die Erhöhung der Fallpauschale aber insgesamt abgemildert werden können und voraussichtlich erheblich unter den im Jahr 2019 entstandenen Defiziten liegen.

Sofern durch die Erhöhung bei einzelnen Trägern ein Überschuss entsteht, kann dieser jeweils nach Prüfung der Verwendungsnachweise zurück gefordert werden.

Mit der Erhöhung der Fallpauschale ist keine Haushaltsausweitung verbunden, sondern eine Förderung von weniger Fällen.

Die zusätzlichen Mittel für Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss werden ebenfalls aus dem vorhandenen Budget finanziert. Anträge bezüglich durch die Corona-Krise entstehender Bedarfe oder weiterer Mehrbedarfe ab 2021 wurden durch die vormund-/pflegschaftsführenden Vereine nicht gestellt.

Bereits jetzt steht zu erwarten, dass ansteigende Fallzahlen zusätzliche Vormund-/Pflegerfamilien erfordern - dies zeichnet sich beim städtischen Träger bei den Vormund-/Pflegerfamilien nach Sorgerechtsentzügen gem. § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Kindeswohlgefährdung) bereits jetzt als Folge der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Corona-Krise ab.

Die Träger haben sich im Vorfeld mit der vorgeschlagenen Höhe der Fallpauschale (3.600 Euro ab 01.01.2021) einverstanden erklärt.

4.2 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“

Produkt 40362100.200 Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auf Wunsch der Fachstelle für Demokratie im Direktorium wurde zum 01.07.2020 die Finanzsteuerung und die Budgetverantwortung für das Projekt „**Before**“ an das Sozialreferat/Stadtjugendamt übertragen (laufende Nr. 51). Für das Jahr 2020 wurde der hälftige Förderbetrag vom Direktorium an das Sozialreferat umgeschichtet. Ab 2021 läuft das Projekt mit dem kompletten Förderbetrag bei der Finanzsteuerung von der Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet Jugendarbeit (S-II-KJF/JA). Die inhaltliche Fachsteuerung verbleibt weiterhin bei der Fachstelle für Demokratie im Direktorium.

Ab 2021 erfolgt ein Wechsel des Projektes „**Alt und Jung**“ (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075, „Ausbau von intergenerativen Angeboten“) vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung (S-I) zum Sozialreferat/Stadtjugendamt (S-II), siehe laufende Nr. 49. Beim Träger des Projekts handelt es sich um das Münchner Waisenhaus.

Es erfolgt eine budgetneutrale Umschichtung der Fördermittel von S-I an S-II.

4.3 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“

Produktleistung 40363100.200 Schulsozialarbeit

Die Kooperation mit dem Träger „FestSpielHaus“ wurde seitens der **Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße** zum 01.08.2020 aufgelöst (siehe laufende Nr. 35). Ein neuer Träger der Schulsozialarbeit wird im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens bei gleichbleibenden Konditionen gesucht. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Kooperation mit dem Träger „Katholische Jugendfürsorge“ an der **Mittelschule Fernpaßstraße** wurde im Einvernehmen zum 31.03.2020 aufgelöst (siehe laufende Nr. 41). Ein neuer Träger der Schulsozialarbeit wird im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens bei gleichbleibenden Konditionen gesucht. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der derzeitige Vertrag für das Kooperations-Projekt **JADE** endet zum 31.08.2021 (siehe laufende Nr. 90-146). Die Agentur für Arbeit hat bereits die dauerhafte Fortsetzung des Projektes zugesichert. Der Stadtrat hat sich am 27.10.2020 und am 19.11.2020 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426 befasst.

Mit Beschlussvorlage „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Bildungsausschusses vom 05.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019 wurden für den Ausbau der Schulsozialarbeit (JaS) an Grundschulen und beruflichen Schulen zusätzliche Mittel genehmigt. Ab 2021 werden die beschlossenen Förderungen für Leitungsanteile für JaS bedarfsgerecht zu den jeweiligen obigen Schulen zugeordnet.

Produktleistung 40363100.300 Maßnahmen zur SchülerInnenförderung

Der **Clean-Projekt Neuhausen e. V. (CPN)** (laufende Nr. 17) wird seine Projektarbeit zum 31.12.2020 beenden und möchte die Angebote vor Ort in die Trägerschaft des Condrops e. V. geben. Die Mitgliederversammlung des CPN stimmte einem Wechsel des Trägers zu.

Eine Übernahme des Projekts CPN durch den Träger Condrops e. V. wird seitens der Fachsteuerung fachlich begrüßt und unterstützt. Diese Entscheidung stützt sich unter anderem auf die hohe Fachlichkeit und Vorerfahrung des Trägers, insbesondere mit dem Schwerpunkt Suchtprävention.

Zudem ist Condrops e. V. ein etablierter und erfahrener Träger von Jugendhilfemaßnahmen in München. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit von Clean-Projekt Neuhausen e. V. sind Condrops e. V. vertraut und entsprechen seiner sozialpädagogischen Ausrichtung. Die bisherigen Projektinhalte von Clean-Projekt Neuhausen e. V. zeigen eine große Schnittmenge zu den bereits langjährig bestehenden Arbeitsinhalten von Condrops e. V. Es gibt u. a. große Schnittstellen zur Streetwork der Einrichtung „ConAction“: So sind beide Maßnahmen auf ihre Zielgruppe regional und spezifisch für suchtmittelkonsumierende Jugendliche ausgelegt. Außerdem werden Kontakte zu niedrigschwelligen Angeboten wie „easyContact Clearing“ (aufsuchende Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden jungen Menschen) initiiert. Des Weiteren gibt es Angebote wie das Projekt „Messestadt Riem“, mit

niedrigschwelligem Zugang für Jugendliche, die anderweitig (noch) nicht angebunden sind und Unterstützungsbedarf haben.

Für die kurzfristige und befristete Übernahme der Trägerschaft ist Condrops e. V. somit sehr geeignet.

Die künftigen Angebote sollen vor Ort in den bisherigen Räumlichkeiten des CPN weiter geführt werden und werden sich fachlich-inhaltlich an den ursprünglichen Intentionen des CPN – Suchtprävention für Jugendliche mit entsprechenden Sport-, Freizeit- und Beratungsangeboten – orientieren.

Grundsätzlich müsste unter Anwendung der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften“ vom 01.08.2005 ein Trägerschaftsverfahren (TAV) durchgeführt werden. Nach Prüfung der o. g. Grundsätze und unter Berücksichtigung der fehlenden zeitlichen Vorläufe, die den Trägerwechsel begleiten, wird die geplante Trägerübernahme zum 01.01.2021 im Rahmen dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Gemäß Ziffer 2 der Grundsätze zur Auswahl von Trägerschaften in bezuschussten sozialen Einrichtungen besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat in begründeten Einzelfällen entscheiden kann, einen Zuschuss ohne TAV zu vergeben.

Der vorliegende Fall stellt einen solchen begründeten Einzelfall gemäß der o. g. Grundsätze dar:

Der für ein TAV notwendige zeitliche Vorlauf beträgt insgesamt ca. neun Monate. Dieser Vorlauf könnte für den hier geplanten Trägerwechsel zum 01.01.2021 somit zum derzeit fortgeschrittenen Jahresverlauf nicht mehr eingehalten werden.

Folglich wäre daher unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten eines regulären als auch verkürzten TAV eine zeitnahe Fort- und Weiterführung des Projekts nicht möglich.

Um die dringend benötigte und kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit vor Ort für die Jugendlichen sicherzustellen, ist es jedoch erforderlich, die Einrichtungsführung sowie die Betreuung der Jugendlichen in prekären Lebenslagen befristet für drei Jahre an den Träger Condrops e. V. - einem erfahrenen Träger im Bereich der Suchtprävention - bereits ab 01.01.2021 zu übertragen.

Die zeitliche Befristung ist insofern sinnvoll, da ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund sehr personengebundener Interessen, gekoppelt an die bisherige Einrichtungsleiterin, die Einrichtung besucht haben. Es ist aktuell daher davon auszugehen, dass sich ein Teil der Zielgruppe infolge des Trägerwechsels verändern wird und somit die pädagogischen Ausrichtungen zeitgleich bedarfsgerechter gesteuert werden können.

Die Arbeit von Condrops e. V. sollte daher innerhalb der folgenden drei Jahren evaluiert werden.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung könnte Condrops e. V. mit der Einrichtungsführung in den bisherigen Räumlichkeiten des CPN zum 01.01.2021 beginnen. Somit wäre für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

in prekären Lebenslagen eine kontinuierliche Betreuung vor Ort gewährleistet. Mit einer befristeten Übernahme durch Condrops e. V. werden die Bedarfe und Angebote vor Ort im Projekt als auch in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartner*innen im Stadtbezirk 9 optimiert und zielgenauer angepasst. Darüber hinaus können die Räumlichkeiten des CPN nahtlos ab 01.01.2021 von Condrops e. V. genutzt werden. Es entsteht hierbei kein Leerstand bei fortlaufenden Mietzahlungen, welcher durch eine zeitliche Verzögerung infolge eines TAV zustande käme.

Durch den Trägerwechsel kommt es nicht zu einer finanziellen Zuschussausweitung.

Im Anschluss an die vorgeschlagene dreijährige Einrichtungsführung und Betreuung durch Condrops e. V. (2021 - 2023) soll nach der Evaluierung ggf. ein reguläres TAV nach den o. g. Grundsätzen durchgeführt werden, um ggf. einen neuen Träger für die Projektführung auszuwählen.

Produktleistung 40363100.400 Berufsbezogene Jugendhilfe

Die **Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)** richtet sich als nachrangiges Angebot der Jugendhilfe an junge Menschen im Alter von ca. 16 – 27 Jahren mit einem festgestellten „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ gemäß § 13 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Im Antrag Nr. 14-20 / A 06178 der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.11.2019 (Anlage 2) wird das Sozialreferat aufgefordert, die Berufsbezogene Jugendhilfe in München weiter auszubauen und zu fördern vor dem Hintergrund sich verändernder Lebens- und Problemlagen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen, insbesondere psychisch beeinträchtigter junge Menschen.

2019 wurde den Trägern der BBJH seitens des Stadtjugendamts im Rahmen einer zweijährigen Modellphase ein Budget für therapeutische Unterstützung für psychisch belastete junge Menschen in Aussicht gestellt, das im Haushaltsjahr 2020 über produktinterne Umschichtung bereit gestellt werden konnte. Den Projekten der BBJH wurden anteilig nach Platzzahl auf Antrag zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt für zusätzliche therapeutische Leistungen auf Honorarbasis für psychisch belastete junge Menschen. Die Rückmeldungen der Träger und erste Erfahrungen in den Einrichtungen mit der Umsetzung bestätigen, dass die Einzelfallhilfen weiterhin dringend fachlich notwendig und geeignet sind, die Zielgruppe hinsichtlich der gewünschten Wirkung zu erreichen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel für die Fortsetzung der Einzelfallhilfen über Stadtratsbeschluss für 2021 bis 2023 weiterhin befristet zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss kann aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt München nicht in den Stadtrat eingebracht werden.

Das **Laboratorium** (laufende Nr. 14) ist das berufsorientierende Modul des „International Munich Art Lab“ (IMAL). Das Laboratorium bietet auf 50 Plätzen künstlerisch und gestalterisch begabten jungen Menschen ein breites Orientierungs- und Qualifizierungsfeld in den Bereichen bildende Kunst, Technik und Handwerk. Darüber hinaus wird insbesondere das persönliche Selbstmanagement und das Training der Schlüsselqualifikationen gefördert.

Der Träger nutzt seit Jahren Räumlichkeiten im Kreativquartier in Neuhausen, die bis 31.12.2019 unentgeltlich durch eine Nutzungsvereinbarung über das Kulturreferat überlassen wurden.

Im Zuge der Grundstücksübertragung im Kreativquartier an die Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) ist eine kostenlose Überlassung an den Träger ab 2020 nicht mehr möglich. Bereits in 2020 sind 49.000 Euro dauerhaft für die anfallenden Mietkosten als zusätzliche Mittel durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt worden („Sammelbeschluss 2020“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937). Für 2021 wurde seitens der MGH eine Mietkostenerhöhung i. H. v. 3.500 Euro pro Monat angekündigt. Dieser jährliche Mehrbedarf i. H. v. 42.000 Euro wird im Rahmen der Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Im Projekt Laboratorium besteht spezifischer Bedarf für die Nachbetreuung der Teilnehmer*innen:

Die Bewerbungsfristen für einschlägige Berufsfachschulen im künstlerisch-kreativen Bereich liegen früh im Ausbildungsjahr, zu einem Zeitpunkt, an dem die Teilnehmer*innen sich noch nicht qualifiziert bewerben können, da sie erst wenige Monate im Projekt sind. Dies bedeutet, dass die Bewerbungen erst im darauffolgenden Ausbildungsjahr, Monate nach Abschluss der Maßnahme, erfolgen können. Zur Vorbereitung von Aufnahmeprüfungen und der Arbeit an den im künstlerisch-kreativen Bereich erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Mappen) ist die Unterstützung durch die begleitenden Honorarkräfte aus dem Kunstbereich über die reguläre Maßnahmedauer hinaus notwendig, damit für die Zielgruppe Chancen im Aufnahmeverfahren bestehen.

Im als Anlage 2 beigefügten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 06178 vom 12.11.2019) wird das Sozialreferat beauftragt, die Angebote der BBJH bezüglich der Nachbetreuung von Jugendlichen nach der Ausbildung/Maßnahme weiterzuentwickeln.

Zusätzlich zur Förderung durch das Stadtjugendamt erhält Laboratorium eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Durch den ESF werden allerdings nicht alle Kosten anerkannt. Beispielsweise erkennt der ESF für eine Vollzeitstelle jährlich maximal eine Arbeitszeit von 1.720 Stunden an. Des Weiteren werden die ersten beiden Septemberwochen vom ESF nicht finanziert, da in diesem Zeitraum keine Kurse stattfinden. Durch diese Systematik entstehen große Finanzierungslücken, die der Träger Kontrapunkt gGmbH nicht ohne Weiteres auffangen kann. In den letzten Jahren haben sich dadurch gravierende Defizite ergeben. Diese Defizite wurden jeweils über Einmalzahlungen aufgrund sozialpolitischen Interesses ausgeglichen. Nach Prüfung der Anträge 2020/2021 durch das Stadtjugendamt sollte anhand der anerkannten Gesamtkosten das reale Defizit errechnet werden. Es wäre geplant, den Ausgleich des von der Verwaltung des Stadtjugendamtes anerkannten Defizits im Haushaltsjahr 2020 einmalig durch produktinterne Umschichtung auszugleichen. Die Finanzierung über produktinterne Umschichtungen in 2020 ist zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung in Abstimmung.

Die Höhe der ESF-Finanzierung ab September 2021 ist derzeit noch unklar, da die aktuelle Förderperiode mit dem Lehrgangsjahr 2020/2021 Ende August 2021 ausläuft. Die Förderrichtlinien des ESF für die neue Förderperiode ab September 2021 sind derzeit noch nicht bekannt. Im Haushaltsjahr 2021 rechnet der Träger mit einem Ausfall der ESF-Mittel ab September 2021 i. H. v. ca. 170.000 Euro. Zum Ausgleich für den Ausfall der ESF-Mittel wurden von der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433 „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“) Mittel i. H. v. 1.100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

4.4 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“

Produktleistung 40363200.100 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege

Das **Internationale Mütterforum** (laufende Nr. 14) ist eine den Sendlinger Familien bewährte und beliebte Anlaufstelle, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund oder hohem Bildungs- und Armutsrisiko. Das aus der Selbsthilfe entstandene Familienzentrum bietet passgenaue und niedrigschwellige Angebote zur Erziehung in der Familie. Unterstützung durch Angebote der Sprachförderung sowie die Aktivierung zum Ehrenamt tragen zur Integrationsarbeit im Stadtteil wesentlich bei. Die sozialpädagogische Fachkraft/Leitung sichert mit 0,5 VZÄ die Fachlichkeit aller Angebote ab und bietet professionelle Beratung an. Der Träger Internationales Mütterforum München e. V. wurde jahrzehntelang durchgehend von ehrenamtlichen Vorständen mit viel Engagement geführt. Dieses jahrelange Engagement ist im Besonderen zu würdigen und hat auch diverse Auszeichnungen für die Integrationsarbeit bekommen. Jedoch ist die Einrichtung auf die verantwortliche Mitarbeit ehrenamtlich Tätiger angewiesen. Wie bei anderen aus der Selbsthilfe entstandenen Einrichtungen lässt sich ein Rückgang an Engagement innerhalb der Gesellschaft für solche Selbsthilfeeinheiten erkennen. Einerseits aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (schnelle Rückkehr der Eltern in den Beruf, dadurch ständig wechselnde Vorstände, wenig Zeit, keine Bereitschaft sich längerfristig und verbindlich zu engagieren, Erschöpfung der Eltern), andererseits aufgrund gestiegener Anforderungen und Verantwortlichkeiten (Kinderschutz, Arbeitgeberrolle, Haftung, steigende Problemstellungen und Erwartungshaltung der Besucher*innen). Die Anforderungen an den sehr kleinen Träger sind daher in den letzten Jahren massiv gestiegen; da maßgebliche Teile des Gründungsvorstandes bzw. Mitarbeiter*innen jetzt in den „Altersruhestand“ gehen und keine Vorstandsnachfolge gefunden werden konnte, kann die Betriebsführung nicht mehr nachhaltig sichergestellt werden. Deshalb hat sich der noch amtierende Vorstand des Internationalen Mütterforums bereits 2019 intensiv um eine Nachfolge bemüht. Der Vorstand des Internationalen Mütterforums München e. V. hat sich letztlich, nach

ausführlichen Gesprächen, einstimmig entschieden, dass sie für eine Fortführung ihres „Lebenswerks“ die kleine Einrichtung in die Betriebsführung durch Condrops e. V. übergeben wollen und haben dies dem Stadtjugendamt schriftlich mitgeteilt. Condrops e. V. wäre bereit, die Arbeit der Einrichtung in der bisherigen Form weiter zu führen. Das Stadtjugendamt befürwortet daher eine Übernahme der Trägerschaft durch Condrops e. V. Es finden zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung Planungen zum Verfahren, zur fachlich-inhaltlichen Arbeit sowie zur finanziellen Förderung statt. Aus Sicht des Stadtjugendamtes wird durch das Familienzentrum, mit Schwerpunkt Integration im Stadtbezirk 6, bedarfsnotwendige und bürger*innenorientierte Familienhilfe geleistet und wäre daher langfristig als Angebot zu sichern.

Ein TAV wäre grundsätzlich denkbar, ist jedoch hier nicht erforderlich, da es sich um ein bewährtes und erprobtes Konzept handelt, keine neue Einrichtung aufgrund neuer Siedlungen geschaffen werden soll und die Fördersumme unter 200.000 Euro jährlich liegen wird.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung könnte Condrops e. V. mit der Projektführung zum 01.01.2021 beginnen.

Durch den Trägerwechsel kommt es nicht zu einer finanziellen Zuschussausweitung.

Elly TREFF für Familien und Nachbarn (laufende Nr. 17), eine Einrichtung der Elly Evangelischen Familienbildungsstätte im KomProB-Haus in der Thalkirchner Straße, deckt seit 2012 unter der Förderung des Sozialreferates die sozialen Bedarfe der Bewohner*innen des Projekthauses mit rund 40 Wohneinheiten ab.

Weil dabei neben der kultursensiblen Lebensberatung, der Hilfe zur Integration und der Nachbarschaftsverständigung auch die Familienbildung im Fokus steht, findet die Förderung bislang unter der geteilten fachlichen Steuerung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration (S-III) und des Stadtjugendamtes (S-II) statt.

In der Praxis stellte sich diese Differenzierung, insbesondere im Bereich der getrennten Antragstellung von Fördermitteln, aber als aufwendig oder sogar unpraktikabel heraus. Die Einrichtung hat daher den Wunsch nach einheitlicher Finanzierung mit städtischen Mitteln geäußert.

Der als Familienzentrum von S-II geförderte Teil des „Elly-TREFF“ tritt nicht nur in der tatsächlichen räumlichen Nutzung hinter dem Teil von S-III zurück, sondern bildet als Sondereinrichtung im KomProB-Haus ein Angebot speziell für seine Bewohner*innen. Damit spielt die Einrichtung als Familienzentrum im Stadtteil nur eine untergeordnete Rolle und wird deshalb zukünftig in der finanziellen Verantwortung vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration - Fachbereich Angebote im Sozialraum (S-III-S/AS) gebündelt und auch fachlich gesamt gesteuert.

Lacrima (laufende Nr. 85) ist seit nunmehr zehn Jahren ein Projekt der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) und unterstützt trauernde Münchner Kinder. Kinder und Jugendliche werden im Trauerprozess begleitet, um langfristige psychische und physische Schäden zu vermeiden.

Die Kinder nehmen an verschiedenen Gruppen (z. B. Kreativgruppen, Outdoor-Aktivitäten, tiergestützte Pädagogik) teil. Parallel werden die Eltern/Elternteile zur Situation ihrer Kinder beraten.

Frau Petra Reiter ist seit 2016 Schirmherrin für das Projekt, das derzeit etwa 80 Kinder und Jugendliche betreut. Die Teilnahme an den Gruppen ist kostenfrei.

Zusätzlich zu den Hauptamtlichen engagieren sich zur Zeit (Stand der Sitzungsvorlagenerstellung) 64 Ehrenamtliche bei Lacrima, die regelmäßig fortgebildet werden und Supervision erhalten.

Die bisherige Finanzierung allein aus Eigenmitteln und Spenden ist nicht mehr möglich, da die Nachfrage bei den betroffenen Münchner Familien stark gestiegen ist. Deshalb wurde ein Antrag über eine teilweise Förderung ab 2021 eingereicht.

Der Verein KiM e. V. betreibt verschiedene Angebote für Familien und Kinder.

Darunter eine Musikschule, Kurse zur musikalischen Früherziehung, Sport und Bewegungsangebote für Vorschulkinder sowie seit 2012 im Winterhalbjahr einen kostenlosen **Indoor-Spielplatz in Moosach** (laufende Nr. 86).

Auf einer Fläche von etwa 300 m² werden Familien zahlreiche verschiedene Spielstationen in der kleinen Sporthalle in der Erlöserkirche in der Hanauer Str. 54 angeboten. Daneben gibt es noch einen weiteren Raum, der etwa 150 m² groß ist und dem Verzehr mitgebrachter Speisen und zum Stillen der Babys dient. Das Angebot ist für Kinder bis einschließlich drei Jahren in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten konzipiert. Die Zielgruppe sind vor allem Familien aus dem Stadtteil Moosach und Umgebung. Insbesondere Familien aus sozial schwächeren Verhältnissen profitieren in den Wintermonaten von dem kostenfreien Indoor-Spielplatz.

Der Indoor-Spielplatz ist von November bis März an zwei Tagen in der Woche geöffnet: Dienstags 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr und Mittwochs 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr. Je Einheit werden mindestens zwei Mitarbeiter*innen für den Auf- und Abbau der Spielgeräte, für das Herrichten und Aufräumen der Spielstationen, für die Gästebetreuung und für die Reinigung der Böden und der Toiletten benötigt. Je Öffnungseinheit sind zwischen sieben und neun Stunden Personaleinsatz sicherzustellen. Hinzu kommt der personelle Einsatz der Geschäftsleitung sowie die Raummiete inkl. Betriebskosten.

Um das Angebot aufrechtzuerhalten, wird das Projekt mit der Beschlussvorlage „Sammelbeschluss 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, dieses Projekt dauerhaft ab 2021 in die Regelförderung aufzunehmen. Die Fördersumme in 2021 beträgt 5.250 Euro.

5 Vollzug 2021

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 wird die Haushaltssatzung 2021 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2021 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates /Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2021

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2021 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsanreicherung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 Euro ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den KJHA. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.8 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium/Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zum Haushalt 2021, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Der Erhöhung der Fallpauschale für die vormund-/pflegschaftsführenden Vereine, wie unter Ziffer 4.1 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens berechtigt.
- 1.3 Dem Trägerwechsel für das Projekt „Clean-Projekt-Neuhausen“ vom Träger Clean-Projekt-Neuhausen e. V. zu Condrops e. V. ab 01.01.2021, befristet auf drei Jahre (2021 – 2023), wird zugestimmt und der Träger Condrops e. V. für die Fortführung des Projekts ausgewählt. Von einem regulären Trägerauswahlverfahren (TAV) wird gemäß Ziffer 2 der Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften vom 01.08.2005 abgesehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der dreijährigen befristeten Projektfortführung ein TAV zur Trägervergabe für das Projekt „Clean-Projekt-Neuhausen“ durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

- 1.4 Dem Trägerwechsel für das Projekt „Mütterzentrum Sendling“ vom Träger Internationales Mütterforum e. V. zu Condrops e. V. ab 01.01.2021 wird zugestimmt und der Träger für die Fortführung des Projekts ausgewählt.
- 1.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06178 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Cumali Naz vom 12.11.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 1.6 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.7 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.8 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.9 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zum Haushalt 2021, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher

sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI/IR

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-II-KJF (4 x)

z.K.

Am

I.A.